



KINDERGARTEN
Lindenberg

Kindergarten der Gemeinde Murr, Lindenberg 1, 71711 Murr

Kinderschutzkonzept

Stand: März 2024

Inhalt

Vorwort.....	3
Rechtliche Grundlagen	3
1. Prävention	3
1.1. Leitbild	3
1.2. Kinderrechte.....	4
1.3. Partizipation	4
1.4. Beschwerdemanagement	5
1.4.1. Beschwerdeverfahren für Kinder.....	5
1.4.2. Beschwerdeverfahren für Eltern	7
1.4.3. Besonders schwerwiegende Beschwerden von Kindern	9
und Eltern	9
1.5. Inklusion.....	9
1.6. Sexualpädagogisches Konzept.....	10
1.6.1 Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste	10
Pädagogik in der Kindertagesstätte wichtig?	10
1.6.2. Was ist kindliche Sexualität?	11
1.6.3. Stufen der kindlichen Sexualität / Sexualentwicklung	12
1.6.4. Welche Ziele verfolgen wir in der Einrichtung?	15
1.6.5. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die pädagogische Arbeit?.....	16
1.6.6. Wie gehen wir mit sexuellen Handlungen unter Kindern um?	17
1.6.7. Welche Regeln gelten bei uns?	17
1.6.8. Wie gehen wir mit Grenzverletzungen zwischen Kindern um?	18
1.6.9. Wie gehen wir mit übergriffigem Verhalten zwischen Kindern um?.....	18
1.6.10. Wie gehen wir mit übergriffigem Verhalten zwischen	19
Erwachsenen und Kindern um?.....	19
1.6.11. Wie gehen wir im Verdachtsfall vor?	19
1.6.12. Wie findet eine Weiterentwicklung statt?	19
1.6.13. Wie sieht die Zusammenarbeit mit Eltern aus?.....	19
1.7. Kooperationen.....	19

2. Personal	20
2.1. Personalgewinnung.....	20
2.2. Umgang mit den Führungszeugnissen	20
2.3. Einarbeitung	20
2.4. Verhaltenskodex.....	20
2.4.1. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz und Körperkontakt	21
2.4.2. Sprachkultur und Kleidung.....	22
2.4.3. Umgang und Nutzung mit Medien und sozialen Netzwerken.....	22
2.4.4. Beachtung der Intimsphäre.....	22
2.4.5. Geschenke und Vergünstigungen	23
2.4.6. Konsequenzen Kindern gegenüber.....	23
2.4.7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	23
2.5. Fortbildungen	24
2.6. Interne Kommunikation	24
2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	24
3. Potenzial- und Risikoanalyse.....	25
4. Intervention.....	26
4.1. Maßnahmen nach §45 SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern innerhalb und außerhalb der Einrichtung)	26
4.2. Maßnahmen nach §45 SGB VIII (Grenzverletzungen an	27
Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende)	27
5. Schlussbemerkungen	27
5.1. Elternbeteiligung/Information	27
5.2. Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes	28
5.3. Evaluation und Weiterentwicklung.....	28

Vorwort

Alle Kinder in unserer Einrichtung haben ein Recht auf Schutz und gewaltfreie Erziehung. Sie müssen erfahren und erleben, dass der Kindergarten ein sicherer Ort für sie ist. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern muss durchgängig bei allen Mitarbeitenden und in allen Bereichen gewährleistet sein. Deshalb brauchen wir eine strukturierte Vorgehensweise, um professionell handeln zu können. Wir haben dazu dieses Schutzkonzept erarbeitet, damit den Kindern Schutz und Sicherheit in unserer Einrichtung garantiert und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit geboten wird. Es ist als verbindliches Element in unseren Qualitätsstandards festgelegt und dient der Prävention, der Interaktion und der Aufarbeitung von Grenzüberschreitungen und (sexueller) Gewalt. Dazu werden klare Regeln aufgestellt und feste Strukturen geschaffen. Mitarbeitende bekommen so die Möglichkeit, mit schwierigen Situationen, die ein Risiko in sich bergen, verantwortungsbewusst umzugehen. Das gilt auch für den Fall, dass eine Grenzverletzung tatsächlich stattgefunden hat.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Gesetzgeber räumt dem Kinderschutz einen immer höheren Stellenwert ein und schafft eine Gesetzesgrundlage, die sowohl das Recht der Kinder stärkt als auch die Pflicht der Mitarbeitenden festlegt. So bestimmt das achte Sozialgesetzbuch im Kinder- und Jugendhilfegesetz im § 8a einen Handlungsauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Der § 8b bestimmt das Recht auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt und insoweit erfahrende Fachkräfte. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert die Rechte der Kinder und hat vier so genannte Allgemeine Prinzipien definiert: Nichtdiskriminierung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Beteiligung. Mit der Änderung von § 45 SGB VIII im Jahr 2021 hat der Träger einer Kindertageseinrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Das gilt auch für geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

1. Prävention

1.1. LEITBILD

In unserer Kindertagesstätte unterstützen wir die Kinder dabei, eine eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln. Dazu übernehmen wir gemeinsam die Verantwortung und bieten den uns anvertrauten Kindern einen geschützten Rahmen. Wir stellen das Wohl und die Sicherheit der Kinder an erste Stelle und schaffen einen Raum, in dem die Kinder ihre Individualität mit Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung ohne Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung und leben können.

1.2. KINDERRECHTE

Von Geburt an haben alle Menschen die gleichen Rechte. Kinder befinden sich in einer Lebensphase, die spezielle Bedürfnisse mit sich bringt, deshalb sind die Kinderrechte darauf abgestimmt. In unserer Einrichtung wird nach dem Situationsorientierten Ansatz gearbeitet. Dieser ist in unserer Konzeption verankert und eng mit den Kinderrechten verbunden. Gemeinsam haben sie die Ausrichtung des pädagogischen Alltags an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder als Grundsatz, nach dem alle Mitarbeitenden arbeiten. Wir sind uns bewusst, dass Kinder Rechte haben und unterstützen sie in der Wahrnehmung dieser Rechte. Wir schaffen Rahmenbedingungen, um Kindern ihre Rechte zuzugestehen und sie strukturell zu verankern. Dazu ist es notwendig, dass die Kinder ihre Rechte kennen, darüber Bescheid wissen und Unterstützung bei der Durchsetzung erhalten. Sie müssen erfahren, dass Kinder genauso wichtig sind wie Erwachsene. Nur so können sie lernen, ihre Rechte auch einzufordern. Deshalb sprechen wir mit den Kindern regelmäßig über Kinderrechte und erarbeiten deren Bedeutung gemeinsam in Form von pädagogischen Angeboten auf kindgerechte Weise. So erfahren sie z.B., dass alle Rechte gleich wichtig sind, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben und alle auf die Rechte der anderen aufpassen müssen. Das heißt nicht, dass Kinder immer Vorrang haben und dass man alles machen kann, was man will, aber die Mitarbeitenden achten im Alltag darauf, die Rechte der Kinder kontinuierlich im Blick zu behalten und gut zuzuhören und zu beobachten, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Wir binden die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend mit ein und machen unsere Entscheidungen transparent.

1.3. PARTIZIPATION

Die Kinder haben bei uns ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen. So erleben sie sich als wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft und erfahren etwas über die Bedeutung von Demokratie und Partizipation. Das bedeutet aber nicht, dass die Kinder alles dürfen. Es bedeutet für die Kinder, dass sie lernen sollen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern und für die Mitarbeitenden, dass sie diese Meinung angemessen berücksichtigen.

Indem wir den Kindern eine Selbst- und Mitbestimmung ermöglichen, können sie sich als selbstwirksam erleben. Deshalb fragen wir uns täglich, wie wir die Kinder miteinbeziehen und mitentscheiden lassen können. Unser Tagesablauf muss Freiräume für individuelle Bedürfnisse und Themen der Kinder bieten. Möglich wird dieses bei der Gestaltung des Freispiels, bei Ritualen, bei Regeln, bei der Raumgestaltung und bei der Auswahl von Angeboten und Projekten.

Der Morgenkreis bietet jeden Tag Raum für Meinungsäußerungen, Diskussionen und Abstimmungen. Wichtig ist es dabei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder trauen, auch negative Gefühle zu äußern.

Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit, bei Bedarf eine Kinderkonferenz einzuberufen.

Folgende Abstimmungsverfahren nutzen wir:

- Abstimmung per Handzeichen
- Abstimmung mit Steinen in unterschiedlichen Farben
- Abstimmung durch Bewegung, z.B. aufstehen oder sitzenbleiben

Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Kinder nicht überfordert werden. Ihre partizipative Beteiligung richtet sich nach dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand.

Natürlich hat Partizipation auch seine Grenzen und zwar immer dann, wenn Entscheidungen zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen.

1.4. BESCHWERDEMANAGEMENT

Rückmeldungen zu unserer Arbeit nehmen wir sowohl von den Kindern als auch von den Eltern gerne entgegen. Sie helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Kritikpunkte werden in den regelmäßigen Teamsitzungen besprochen und können Veränderungen herbeiführen. Wir lassen keine Kritik unbeachtet. Eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung wird angestrebt. Diese Lösung wird dokumentiert, an alle Beteiligten weitergeleitet und in die Arbeit implementiert.

Wir unterscheiden zwischen folgenden Beschwerdearten:

1. Ermöglichungsbeschwerde

Bei der Ermöglichungsbeschwerde handelt es sich um eine Beschwerde, die eine Erweiterung der Möglichkeiten vorsieht.

2. Verhinderungsbeschwerde

Diese Beschwerde hat zum Ziel, ein unerwünschtes Verhalten oder eine Problematik zu verhindern.

3. Kein Handlungsbedarf

Wenn die erwartete Lösung nicht umsetzbar ist oder die Beschwerde nicht gerechtfertigt ist, besteht für uns kein Handlungsbedarf.

1.4.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

Da die Kinder in unserer Einrichtung an unterschiedlichen Prozessen beteiligt sind, müssen sie auch die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Kinder äußern nur selten

eine direkte Beschwerde. Oft wird eher ein allgemeines Unwohlsein geäußert oder sie zeigen dieses nonverbal. Je jünger die Kinder sind, umso mehr muss Beschwerde aus dem Verhalten der Kinder wahrgenommen werden. Deshalb ist es für alle Mitarbeitenden wichtig, sehr genau hinzuhören und hinzusehen, um auch diese Arten der Beschwerden wahrzunehmen und in den direkten Dialog mit den Kindern zu gehen. Dies geschieht z.B. durch Nachfragen: „Gibt es etwas, was dir nicht gefallen hat? Hier gilt es herauszufinden, was das Problem des Kindes ist und gemeinsam mit dem Kind nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Mitarbeitenden begegnen den Empfindungen und Äußerungen der Kinder mit Verständnis, Wertschätzung und Respekt. Dann fällt es Kindern leicht, ihre Beschwerde zu äußern und sie erfahren, dass ihnen individuell geholfen wird. Es wird nach Lösungen gesucht und Schwierigkeiten werden so weit wie möglich beseitigt. Sie können sich als selbstwirksam erleben, wenn ihre Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Es können nicht alle Probleme beseitigt und alle Wünsche erfüllt werden, aber es müssen alle Anliegen des Kindes gesehen und gemeinsam und verlässlich an einer Lösung gearbeitet werden.

Wir regen die Kinder zu Beschwerden an:

- durch die Schaffung eines sicheren Rahmens, in dem Kinder angstfrei ihre Beschwerden äußern können
- durch Wahrnehmung von Unzufriedenheit der Kinder
- durch Nachfragen
- im Morgenkreis
- in einer wöchentlichen Feedback-Runde mit Hilfe von visuellen Symbolen
- durch Kinderinterviews

Kinder äußern ihre Beschwerde:

- verbal und konkret
- durch ihr Verhalten
- durch Mimik, Gestik, Ausdruck von Gefühlen usw.

Hier können die Kinder ihre Beschwerde äußern:

- bei Mitarbeitenden
- bei der Leitung
- bei Eltern
- bei anderen Kindern

Bearbeitung der Beschwerde:

1. Die Beschwerde wird aufgenommen. Wenn die Beschwerde direkt zu einer Lösung führt, endet der Prozess an dieser Stelle.
2. Die Beschwerde wird aufgenommen und dokumentiert.
3. Es wird herausgestellt, welche Personen beteiligt sind.
4. Je nach den beteiligten Personen wird die Beschwerde bearbeitet:

- im direkten Dialog
 - im Dialog mit der Gruppe
 - im Team
 - mit der Leitung
 - mit den Eltern
 - mit dem Träger
5. Bei schwerwiegenden Beschwerden, die nicht ausschließlich in diesem Kreis bearbeitet werden können, setzen wir uns mit Fachberatungsstellen (s. Anhang) in Verbindung und informieren das KVJS.
 6. Eine Lösung wird erarbeitet.
 7. Die Bearbeitung wird dokumentiert. Sollte es keine Lösungsmöglichkeit geben, wird die Begründung aufgeführt.
 8. Das beschwerdeführende Kind wird informiert.

Ein Beschwerdeablaufplan ist in unserem Handbuch abgelegt.

1.4.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Beschwerden sind Unzufriedenheitsäußerungen, die wir in unterschiedlicher Form entgegennehmen und bearbeiten. Wir sehen darin eine Möglichkeit, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln und damit die Qualität unserer Einrichtung zu verbessern. Eltern werden bereits beim Aufnahmegespräch dazu ermutigt, Ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Mögliche Bereiche, über die Beschwerden geäußert werden, können sein:

1. Pädagogische Aspekte
2. Tagesablauf
3. Räumlichkeiten
4. Personenbezogene Aspekte
5. Organisatorische Aspekte

Bei Beschwerden handeln wir professionell. Das heißt für uns:

- Wir wissen, dass Fehler vorkommen und angesprochen werden dürfen.
- Wir wissen, dass es unterschiedliche Meinungen zu einer Realität geben kann und akzeptieren diese.
- Wir nehmen jede Beschwerde ernst und bearbeiten sie zeitnah und transparent.
- Wir hören aufmerksam zu und nehmen Bedürfnisse und Wünsche wahr.
- Wir nehmen die Beschwerde nicht persönlich und bleiben professionell.
- Wir reagieren auf die Beschwerde respektvoll, verständnisvoll und wertschätzend.
- Wir begeben uns nicht in eine Rechtfertigungshaltung, sondern äußern eine sachliche Begründung.
- Wir bearbeiten die Beschwerde lösungsorientiert.
- Wir sind kompromissbereit.
- Wir streben eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten an.

Nicht immer können wir Beschwerden so lösen, dass es zur vollständigen Zufriedenheit aller Beteiligten führt. Aber wir nehmen Beschwerden ernst, akzeptieren die verschiedenen Sichtweisen und versuchen, unserer Sichtweise und unser Handeln zu begründen.

Damit wir das gut umsetzen können, wünschen wir uns von dem/den Beschwerdeführenden ...

- ... Beschwerden in sachlicher Form und ohne persönlichen Angriff vorzubringen.
- ... Beschwerden möglichst in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anfragen oder Anregungen zu äußern.

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Kritisches kann und soll angesprochen werden, aber Vorwürfe, persönlicher Angriff und Schuldzuweisungen müssen unterbleiben.

Beschwerdeannahme

Beschwerdeempfänger:

- Mitarbeitende
- Leitung
- Elternvertreter
- Träger

Beschwerden nehmen wir auf folgende Weise entgegen:

- Im direkten Dialog
- Per E-Mail
- Per Telefon

Anonyme Beschwerden nehmen wir gerne entgegen, können diese aber nicht bearbeiten. Für unser Beschwerdeverfahren müssen alle Beteiligten für die Klärung

bekannt sein, damit Rückfragen und Rückmeldungen möglich sind. Deshalb bitten wir alle Eltern, sich persönlich an die Beschwerdeempfänger zu wenden.

Beschwerdebearbeitung

- Adressaten klären und gegebenenfalls weiterleiten
- Festlegen, ob eine sofortige Klärung möglich ist
- Abhilfe wird geschaffen oder Abweisung
- Bei sofortiger Klärung Abschluss des Verfahrens und Info an die Leitung und das Team
- Bei Weiterbearbeitung Dokumentation und Abklärung in der jeweiligen Gruppe, im Team, im Leitungstreffen oder im Kiga-Ausschuss
- Ergebnisprotokoll
- Information an die Beschwerdeführenden und andere Beteiligte

Ein Beschwerdeablaufplan ist in unserem Handbuch abgelegt.

1.4.3. Besonders schwerwiegende Beschwerden von Kindern und Eltern

Sollten Beschwerden zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung führen, wird sofort der entsprechende Ablauf (s. Anlage: Interventionsplan) eingeleitet. Insbesondere setzen wir uns mit Fachberatungsstellen in Verbindung und machen eine Meldung an das KVJS.

1.5. INKLUSION

Unsere Einrichtung wird von Kindern besucht, die unterschiedlicher kultureller, sozialer und religiöser Herkunft und unterschiedlicher Entwicklungsstadien und gesundheitlicher Verfassungen sind. Wir sind eine lebendige Gemeinschaft, in der jede individuelle Persönlichkeit ihren Platz hat. Diese Vielfalt bietet uns Bereicherung und Chance zugleich. Wir zeigen Respekt und Wertschätzung gegenüber der Unterschiedlichkeit und akzeptieren „Anderssein“ als Teil der menschlichen Vielfalt. Unsere Einrichtung ist für alle zugänglich und bietet Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Wir denken kritisch über Vorurteile und Diskriminierung nach, überprüfen unseren Sprachgebrauch und unser pädagogisches Handeln und wirken Ausgrenzungen bewusst entgegen. Kommt es im pädagogischen Alltag zu ausgrenzenden Verhaltensweisen und Diskriminierung wird das mit den Kindern thematisiert. Unser Materialangebot wird kritisch geprüft und wir bieten vorurteilsbewusstes und

diversitätssensibles Spielmaterial an. Es gibt demokratische Beteiligungsverfahren und Partizipation wird im Alltag gelebt. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder nehmen wir wahr und für den Umgang mit herausforderndem Verhalten finden wir gute Lösungen. Alle Kinder werden in ihrer Unterschiedlichkeit anerkannt und wir schaffen Bedingungen, die es ermöglichen, dass jedes Kind gleichberechtigt am Gruppenalltag teilnehmen und sein Potenzial auf unterschiedlichem Niveau entfalten kann. Kinder, die eine besondere Begleitung benötigen, werden durch Inklusionskräfte unterstützt, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Diese stehen im fachlichen Austausch mit dem Team und den Familien. So können wir auch Kindern mit Unterstützungsbedarf eine möglichst selbständige und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dazu arbeiten wir auch mit Unterstützungssystemen von außen zusammen und führen Fallbesprechungen im Team durch.

1.6. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

1.6.1 Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertagesstätte wichtig?

In unseren Kindertagesstätten wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder gesund aufwachsen und sich altersgemäß entwickeln können. Die Sexualität ist von Geburt an ein Teil der Persönlichkeit des Menschen und somit beginnt die sexuelle Entwicklung bereits im Säuglingsalter.

Unsere Einrichtungen sind Bildungseinrichtungen, deren Bildungsauftrag eine ganzheitliche Förderung voraussetzt und die Kinder auf gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen vorbereitet. Der Umgang mit Sexualität muss gelernt werden und deshalb müssen wir auch für die sexuelle Bildung der Kinder die Verantwortung übernehmen.

Das entspricht den UN-Kinderrechten und den Definitionen der WHO. Ausgehend davon hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Rahmenkonzept als verbindliche Grundlage geschaffen, das die Sexualität als ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und damit als einen zentralen Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung bezeichnet. Dabei ist Sexualität ganzheitlich zu betrachten, weil sie verbunden ist mit der gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung. Sie hat den gleichen Stellenwert, wie die körperliche, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung und muss entsprechend in den Kita Alltag implementiert sein.

Die Zeit, die die Kinder in der Kita verbringen, bedeutet eine Erweiterung ihres Sozialraumes. Kennen sie bisher nur die Einstellungen im häuslichen Umfeld, kommen jetzt neue Sichtweisen und Begrifflichkeiten dazu. Menschen leben und erleben ihre Sexualität ganz unterschiedlich und so haben die Kinder in der Kita die Möglichkeit, die Einstellungen und Wertvorstellungen, die sie im Elternhaus oder anderen Sozialräumen kennengelernt haben, zu überprüfen und zu erweitern. Es

entstehen neue zwischenmenschliche Beziehungen und Lernprozesse, die von den Mitarbeitenden begleitet und altersgemäß vermittelt werden müssen.

Ein sexualpädagogisches Konzept bietet Handlungssicherheit und Transparenz. Es beinhaltet eine gemeinsame Haltung und Zielsetzung zum Umgang mit kindlicher Sexualität und gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, sexualpädagogisch professionell zu arbeiten.

Außerdem kann ein Umfeld, das Sexualität nicht ausklammert, sondern ausdrücklich zulässt und damit Aufklärung und ein positives Verhältnis zum eigenen Körper ermöglicht, der Prävention von sexueller Gewalt dienen. Kinder, die gut informiert sind, können benennen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Sie sind selbstbewusster und können sich besser gegen Übergriffe und Missbrauch wehren.

1.6.2. Was ist kindliche Sexualität?

Kinder sind sexuelle Wesen von Geburt an. Denn Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis. Man kann die kindliche Sexualität als Entdeckungsreise sehen, bei der die Erwachsenen die Reisebegleiter sind. Kinder brauchen um ihre Sexualität entwickeln zu können viel Wärme, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Liebe und Fürsorge von den Erwachsenen (Eltern).

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener.

Das wird in der folgenden Tabelle verdeutlicht:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
	Befangenheit
	Bewusster Bezug zu Sexualität
Unbefangenheit	

<p>Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen</p>	
---	--

1.6.3. Stufen der kindlichen Sexualität / Sexualentwicklung

<p>1. Lebensjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind erlebt sich als eigene Person. - Das Kind nimmt Zärtlichkeit, Nähe, Körperkontakt usw. mit allen Sinnen wahr. - Erste lustvolle Erlebnisse durch Berühren der Haut und/oder der Geschlechtsorgane. - Erleben von Wohlgefühl, Nähe, Vertrauen - vor allem beim Nackt sein. - Genuss von großflächigem Körperkontakt beim Stillen und/oder Getragenwerden.
<p>2. Lebensjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind erforscht seine Genitalien, wenn dies von den Eltern zugelassen wird. - Die Afterzone wird als Lustquelle entdeckt (bewusstes Festhalten und Loslassen des Stuhlgangs). - Selbststimulation und Verschaffen von angenehmen Lustgefühlen. - Das Kind interessiert sich für die Genitalien anderer – vor allem der Eltern und Geschwister.

	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen der Personenkategorie männlich/weiblich. - Das Kind stellt erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden. - Das Kind lernt erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. - Das Kind bringt seine Genitalien mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung.
3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Die kindliche Selbstbefriedigung wird „bewusster“ und oft auch zur Beruhigung eingesetzt. - Mit dem wachsenden Interesse an Sprache und Abbildung wächst die sexuelle Neugier für den eigenen Körper. - Sexuelle Neugier, Freude am Ausprobieren und Vergleichen, vor allem im Kontakt mit Geschwistern und Gleichaltrigen. - Einige Kinder reagieren schamhaft vor anderen, z.B. bei Ausscheidungen oder Nacktheit. - Im Spiel werden die geschlechterspezifischen Unterschiede deutlicher. - Die Geschlechtsidentität wird erkannt (Junge/Mädchen). - Erste Mutter-Vater-Kind-Spiele können stattfinden. - Geschlechtszuordnungen werden mit äußeren Merkmalen, wie z.B. Haare oder Kleidung begründet
4. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Die sexuelle Neugier erstreckt sich auf das Forschen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Entdecken und Forschen unter Gleichaltrigen (Doktorspiele) beginnt. - Das Kind stellt erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. - Klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. - Fantasie- und Rollenspiele. - Das Schamgefühl ist deutlich höher als bei jüngeren Kindern. - Einige Kinder stimulieren sich selbst intensiver.
<p>5. Lebensjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen, dem Austausch von Zärtlichkeiten und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sind. - Die eigene Identität wird verstärkt entwickelt. - Geschlechtszuordnungen werden erstmals mit genitalen Unterschieden begründet. - Doktorspiele, bei denen die Kinder sich gerne zurückziehen, beginnen. - Schamgefühl deutlich höher als bei jüngeren Kindern.
<p>6. Lebensjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die kindliche Selbstbefriedigung ist mehr verbreitet, d.h. Handlungen, die mit Lust und Erregung verbunden sind. - Lust an Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache.

	<p>- Das Kind verfügt größtenteils über Körperscham und zieht Grenzen im Hinblick auf den eigenen Körper.</p> <p>- Die Geschlechtsidentität verfestigt sich – das andere Geschlecht wird abgelehnt („Mädchen / Jungen sind doof“).</p> <p>- Freundschaften beziehen sich zunehmend auf das eigene Geschlecht.</p> <p>- Interesse an weiterführenden Fragen zur Geburt, zu Empfängnis, Zeugung und zum sexuellen Verhalten der Erwachsenen.</p> <p>- Das Thema Sexualität wird als „heikles“ Thema angesehen, dass oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht.</p> <p>- Es können nun erste echte Gefühle des Verliebtseins auftauchen.</p>
--	---

1.6.4. Welche Ziele verfolgen wir in der Einrichtung?

Mit dem sexualpädagogischen Konzept möchten wir einen Rahmen und Orientierung für Kinder und Erwachsene bieten. Deshalb haben wir gemeinsam Ziele erarbeitet, die einen Leitfaden für unsere pädagogische Arbeit darstellen.

Und das möchten wir erreichen:

Für die Kinder:

- Der Kindergarten bietet einen sicheren Rahmen, damit Kinder ein positives Selbstbild und Körperbewusstsein entwickeln und so eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung durchlaufen können.
- Sie können ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und die anderer respektieren.
- Sie haben ergänzende oder korrigierende Informationen und moralische Bewertungen.
- Sie kennen eine angemessene Sprache.

- Sie sind sprachfähig. Sie können benennen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
- Sie sind stark genug, um sich nicht alles gefallen zu lassen.
- Sie sind offen, neugierig und tolerant gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen.

Für die Mitarbeitenden:

- Wir kennen die Bedeutung der sexuellen Entwicklung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und haben Fachwissen zur psychosexuellen Entwicklung.
- Wir erkennen jedes Kind bezogen auf das Thema Sexualität in seiner Einzigartigkeit und Lebenssituation an und sorgen dafür, dass es sich zugehörig fühlen kann.
- Wir haben Sicherheit im Umgang mit sexuellen Handlungen unter Kindern und sind in der Lage, sexuelle Aktivitäten einzuordnen.
- Wir wissen, wie wir uns im Fall einer Grenzüberschreitung oder eines sexuellen Übergriffes verhalten.
- Wir sind in der Lage, mit Kindern und Eltern über das Thema Sexualität zu sprechen und diese zu unterstützen.
- Wir reflektieren unsere eigene Haltung kontinuierlich.

1.6.5. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die pädagogische Arbeit?

Das Thema Sexualität ist in Kitas oft immer noch ein Tabuthema, obwohl es ein Teil der persönlichen Identität und damit der Entwicklung der Kinder ist. Wir verstehen das Recht auf sexuelle Bildung als ein Menschenrecht, integrieren es in unsere pädagogische Arbeit und setzen uns für eine Enttabuisierung des Themas ein. Dabei nehmen wir eine positive und wertschätzende Haltung zu Sexualität ein, die frei ist von Zwang, Diskriminierung und Gewalt und respektieren die unterschiedlichen Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse. Schwierige Themen greifen wir professionell auf, setzen uns damit auseinander und sprechen vertrauensvoll darüber.

Um unser Konzept in die Praxis umzusetzen, gehen wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder ein. Wir geben die Erlaubnis zur Erkundung der eigenen Sexualität und haben Antworten auf die Fragen der Kinder. Dabei müssen auch Grenzen gesetzt und geachtet werden. Wir stellen Regeln auf, um ein Miteinander von Kindern und Fachkräften zu gestalten, in dem sich jeder entfalten kann, aber auch persönliche Grenzen gewahrt werden. Diese werden von allen eingehalten. Mit den erarbeiteten Regeln möchten wir die Schamgrenzen der Kinder achten und respektieren und behutsam mit entsprechenden Situationen umgehen. Wir bieten den Kindern einen liebevollen, Geborgenheit spendenden Körperkontakt, solange sie diesen brauchen und unabhängig vom Geschlecht. Die Grenzen des Körperkontaktes

sind in unserem Verhaltenskodex unter „Nähe und Distanz“ aufgeführt. Ebenso achten wir auf eine wertschätzende Sprache ohne Diskriminierung. Wir geben den Kindern Räume und Möglichkeiten für sinnliche Erfahrungen und sinnliches Erleben, denn dies gehört zur kindlichen Entwicklung dazu.

1.6.6. Wie gehen wir mit sexuellen Handlungen unter Kindern um?

Wir wissen, dass die kindliche Sexualität eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung der Kinder hat und dass Kinder sich auch in diesem Bereich während des Spielens erleben und ausprobieren müssen. Das kann auch während des Zusammenspiels mit anderen Kindern geschehen. Wir bieten den Kindern Räume und Möglichkeiten für Körpererkundungsspiele, achten aber stets darauf, dass Schamgrenzen eingehalten werden, alle Handlungen freiwillig stattfinden und die Grenze zwischen Erwachsenensexualität und kindlicher Sexualität nicht überschritten wird. Wir unterscheiden zwischen sexuellen Handlungen und sexuellen Übergriffen. Ein Notfallplan regelt das Vorgehen bei Vermutung von sexuellen Übergriffen.

1.6.7. Welche Regeln gelten bei uns?

Wir haben Regeln für Körpererkundungsspiele aufgestellt, um Handlungssicherheit zu erlangen und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Diese lauten wie folgt:

- Körpererkundungsspiele sind erlaubt, die Unterhose bleibt immer an.
- Freiwilligkeit ist in allen Situationen die Grundvoraussetzung. Es darf „Nein“ gesagt werden und dies muss auch akzeptiert werden.
- Jeder bestimmt selbst, mit wem er spielen möchte.
- Ein Spiel darf jederzeit verlassen werden.
- Niemand darf dem anderen weh tun.
- Wir benennen alle Körperteile mit dem richtigen Namen.
- Ein Ausziehen findet nur im geschützten Raum statt.
- Wir respektieren die Schamgrenzen aller Beteiligten und stellen niemanden bloß.
- Grundsätzlich werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Körpererkundungsspiele werden nur unter Gleichaltrigen gespielt, nicht zwischen Erwachsenen und Kindern.

1.6.8. Wie gehen wir mit Grenzverletzungen zwischen Kindern um?

Wenn Kinder sexuelle Handlungen durchführen, die zwar alters- und entwicklungsgemäß sind, aber einen unpassenden Kontext dazu wählen, handelt es sich um eine Grenzverletzung. Auf diese wird von den Mitarbeitenden sofort reagiert. Den betroffenen Kindern wird klargemacht, dass dieses Verhalten in diesem Kontext nicht erwünscht ist. Gleichzeitig werden dem Kind mögliche Alternativen aufgezeigt. So wird z.B. einem Kind, das im Morgenkreis masturbiert, erklärt, dass dieses Verhalten vor anderen Kindern nicht erwünscht ist. Es kann sich aber an einen ruhigen Ort zurückziehen.

1.6.9. Wie gehen wir mit übergriffigem Verhalten zwischen Kindern um?

Wenn sexuelle Handlungen von einem Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig erduldet, handelt es sich um einen sexuellen Übergriff. Das ist auch der Fall, wenn ein Kind ein anderes auffordert, sich nackt auszuziehen, es mit sexuellen Ausdrücken beleidigt oder Handlungen der Erwachsenensexualität praktiziert. Sexuelle Übergriffe haben in der Regel zwei Merkmale. Zum einen die Unfreiwilligkeit und zum anderen ein Machtgefälle, z.B. Altersunterschied, Körpergröße und Geschlechterunterschiede.

Auf übergriffiges Verhalten unter Kindern reagieren die Mitarbeitenden sofort und handeln professionell, wobei der Schutz des betroffenen Kindes an erster Stelle steht.

- Der Übergriff wird sofort beendet.
- Wir sprechen einzeln mit den Kindern.
- Wir kümmern uns zuerst um das betroffene Kind.
- Wir sprechen mit dem übergriffigen Kind.
- Wir machen deutlich, dass dieses Verhalten nicht erwünscht und keinesfalls geduldet wird.
- Wir sorgen für Transparenz und klären eventuelle Einschränkungen für das übergriffige Kind mit der Leitung und im Team.
- Wir sprechen einzeln mit den Eltern der betroffenen Kinder.

Übergriffiges Verhalten kann auch im Überschwang erfolgen, z.B. aus zunächst freiwilligen Handlungen. Das kann im Kindergartenalter passieren und auch in diesem Fall ist eine Intervention durch die Fachkräfte gewährleistet.

1.6.10. Wie gehen wir mit übergriffigem Verhalten zwischen Erwachsenen und Kindern um?

Ein Verhaltenskodex regelt die Art des Verhaltens von Erwachsenen Kindern gegenüber und die Art des Vorgehens bei Übertretung des Verhaltenskodexes. Dieser ist Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes.

1.6.11. Wie gehen wir im Verdachtsfall vor?

Wenn es einen Verdachtsfall in unserer Einrichtung gibt, gehen wir nach dem Interventionsplan des Evangelischen Landesverbands Baden-Württemberg vor. Die Ansprechstellen sind unserer Gemeinde entsprechend angepasst.

1.6.12. Wie findet eine Weiterentwicklung statt?

Grundsätzlich wird nach jedem Vorfall geprüft, ob und welche Nachbesserungen nötig sind.

Einmal jährlich wird im Team reflektiert, ob eine Weiterentwicklung nötig ist. Verantwortlich sind die Einrichtungsleitung und der Kinderschutzbeauftragte. Diese bessern gegebenenfalls nach.

1.6.13. Wie sieht die Zusammenarbeit mit Eltern aus?

Eine von Wertschätzung und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten ist uns sehr wichtig. Die Eltern sollen wissen, dass wir ihren Kindern eine sichere und geschützte Umgebung bieten.

Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gut gelingende Zusammenarbeit existentiell. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Wir schaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita, diese sind unter anderem im Schutzkonzept einsehbar.

1.7. KOOPERATIONEN

Eine Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren ist für uns selbstverständlich, um eine umfassende Bildung, Erziehung und Betreuung und eine Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten. Dazu arbeiten wir regelmäßig, bzw. bei Bedarf mit folgenden Institutionen und Gremien zusammen:

- Träger
- Leitungen

- Schule
- Jugendamt/insoweit erfahrene Fachkraft
- KVJS
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Fachdienste, z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, interdisziplinäre Frühförderstellen, SPZ Ludwigsburg
- Fachberatungsstellen, z.B. Silberdistel Ludwigsburg

2. Personal

2.1. PERSONALGEWINNUNG

Bereits in der Ausschreibung der Stelle wird darüber informiert, dass es ein Kinderschutzkonzept gibt. Die Bewerber/innen können dies auf der Homepage der Gemeinde Murr einsehen oder können auf Nachfrage das Kinderschutzkonzept zugesandt bekommen. Im Bewerbungsgespräch wird der Inhalt des Kinderschutzkonzeptes ausführlich erläutert. Die Mitarbeiter/innen erhalten bei der Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz. Vor Beginn der Tätigkeit muss der Arbeitnehmer durch Unterschrift bestätigen, dass ihm der Verhaltenskodex bekannt ist und sich verpflichtet, die Handlungsleitlinien einzuhalten.

2.2. UMGANG MIT DEN FÜHRUNGSZEUGNISSEN

Alle neuen Mitarbeiter/innen, erhalten bei Einstellung ein Schreiben vom Personalamt zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Wohngemeinde. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber nach Einreichung der Rechnung.

Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Das Personalamt erinnert den Arbeitnehmer.

2.3. EINARBEITUNG

Jeder neue Mitarbeitende (auch Zusatzkräfte, Sprachförderkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende usw.) erhält im Rahmen des Einarbeitungsprozesses eine Einweisung in unser Kinderschutzkonzept. Verantwortlich dafür sind der/die Kinderschutzbeauftragte und die Einrichtungsleitung. Diese Einweisung wird dokumentiert.

2.4. VERHALTENSKODEX

Alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, haben ein Recht auf Schutz und gewaltfreie Erziehung. Sie sollen sich in einem geschützten Rahmen und einer sicheren Umgebung zu einer Person entwickeln können, die selbstbestimmt ihr Leben

bewältigt. Ein achtsamer Erziehungsstil soll dafür unsere Grundlage sein. Deshalb haben alle Mitarbeitende gemeinsam Regeln erarbeitet, die auf Grundlage unserer Werte und Haltungen im Austausch miteinander entstanden sind. Diese Regeln dienen dem Schutz der Kinder, bieten Sicherheit, Orientierung und Handlungsfähigkeit im Verdachtsfall für die Mitarbeitenden und sind somit ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitende verbindlich, wird jedem neuen Beschäftigten vorgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

2.4.1. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz und Körperkontakt

Jede Person geht unterschiedlich mit Nähe und Distanz um, das gilt es wahrzunehmen und zu akzeptieren. Jeder muss seine eigenen Grenzen festlegen und die Grenzen der anderen wahren.

Wenn es um Körperkontakt geht, ist es wichtig, verbale und nonverbale Signale zu erkennen und verantwortungsbewusst damit umzugehen.

Das bedeutet nicht, dass wir Körperkontakt grundsätzlich ablehnen, sondern diesen in sensiblen Situationen angemessen gestalten.

- Wir sorgen dafür, dass Kinder ihre eigenen Grenzen erspüren und äußern können.
- Kinder dürfen Nein sagen und werden auch gehört.
- In unserer Vorbildfunktion setzen sich die Mitarbeitenden eigene Grenzen und respektieren die Grenzen der Kinder.
- Mit Körperkontakt gehen wir zurückhaltend um und achten dabei besonders auf nonverbale Signale der Kinder. Wir befriedigen damit keine eigenen Bedürfnisse.
- Körperkontakt unsererseits als Maßnahme zum Selbst- oder Fremdschutz der Kinder ist erlaubt.
- Bei Aktionen, Spielen usw. haben die Kinder die Möglichkeit, sich dem Körperkontakt zu entziehen.
- Kinder, die Nähe und Distanz in besonderem Maße suchen, beobachten wir aufmerksam und leiten daraus unser pädagogisches Handeln ab.
- Den Umgang mit einem einzelnen Kind machen alle Erwachsenen transparent und nutzen dafür Räume, die jederzeit einsichtig und zugänglich sind.
- Wir bieten den Kindern Räume und Plätze, an denen sie sich ohne Aufsicht aufhalten können. Dort gibt es feste Regeln, die von uns im individuell abgestimmten Rahmen überprüft werden. Damit schaffen wir den Kindern einen Freiraum, in dem sie auch unbeobachtet Lernerfahrungen machen können.
- Wir sorgen dafür, dass keine Fortsetzung von professioneller Beziehung im privaten Rahmen stattfindet. Deshalb schließen wir keine Freundschaften mit Erziehungsberechtigten und sprechen diese mit „Sie“ an.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bereits bestehende Freundschaften sind offenzulegen.

2.4.2. Sprachkultur und Kleidung

Sprache ist ein wichtiges Kommunikationsmittel, das die Kinder in unserer Einrichtung ständig weiterentwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Mitarbeiter seine Vorbildfunktion einnimmt und sowohl mit Sprache als auch mit Mimik und Gestik Wertschätzung und Respekt ausdrückt.

- Wir verwenden keine Schimpfwörter, Kosenamen, Verniedlichungen und sexualisierte Sprache, abwertende oder bloßstellende Äußerungen, Mimik oder Gestik und dulden das auch nicht unter Kindern.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an, außer sie wünschen sich eine Abkürzung ihres Namens.
- Wir tragen angemessene und zweckmäßige Arbeitskleidung, mit der der Bauch-Brust-Bereich und das Gesäß immer bedeckt sind, auch bei pädagogischen Handlungen. Hotpants, Minikleider und -röcke sind nicht erlaubt.

2.4.3. Umgang und Nutzung mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Kinder wachsen in einer Welt auf, in der Medien und soziale Netzwerke einen großen Stellenwert einnehmen. Auch im Kindergarten werden Medien in der pädagogischen Arbeit eingesetzt. Deshalb ist ein sensibler Umgang damit wichtig. Rechtliche und ethische Grenzen und das Persönlichkeitsrecht muss jederzeit gewahrt sein.

- Wir haben mit Eltern keinen Kontakt in sozialen Netzwerken.
- Mit privaten Geräten werden keine Aufnahmen gemacht.
- Wir machen Fotos von Kindern nur mit deren Zustimmung.
- Anzügliche oder bloßstellende Situationen sind auf Fotos nicht zulässig. Versehentlich gemachte Aufnahmen werden sofort vom Speichermedium gelöscht.
- Medien setzen wir nur gezielt und mit Kenntnis des Inhaltes für die pädagogische Arbeit ein.
- Wir achten darauf, dass Eltern und andere Besucher im Kitaalltag keine Bild- und Tonaufnahmen machen. Auch bei Veranstaltungen des Kindergartens sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.
- Die Nutzung von privaten Endgeräten ist zu privaten Zwecken nicht gestattet. Diese sind außerhalb der Sichtweite der Kinder aufzubewahren.

2.4.4. Beachtung der Intimsphäre

Jede Person hat ein Recht auf Intimsphäre, die es zu achten und zu schützen gilt.

- In Pflegesituationen, z. B. Wickeln und Toilettengang, gehen wir besonders achtsam mit den Kindern um. Wickeln dürfen das Stammpersonal und Personal in der Ausbildung nach Absprache.

- Wir vermitteln den Kindern, dass man nicht in Unterwäsche oder unbekleidet geschützte Räume verlässt und anderen Personen in der Einrichtung begegnet.
- Wir achten darauf, dass auch die Kinder die Intimsphäre der anderen Kinder wahren.

2.4.5. Geschenke und Vergünstigungen

In der Kita kommen oft Situationen vor, in denen Geschenke gemacht oder entgegengenommen werden. Hierbei gilt es, eine Vorteilnahme möglichst auszuschließen.

- Wir machen einzelnen Kindern oder Familien keine Geschenke und bieten ihnen auch keine Vergünstigungen an.
- Wir bevorzugen oder benachteiligen keine Kinder, wenn es nicht pädagogisch zu begründen ist.
- Kein Kind darf etwas Besonderes, was sonst niemand darf.
- Die Mitarbeitenden nehmen Geschenke stets transparent und nur im mit dem Träger vereinbarten Rahmen entgegen. Vergünstigungen nehmen wir nicht an.

2.4.6. Konsequenzen Kindern gegenüber

Im pädagogischen Alltag sind Konsequenzen Kindern gegenüber nötig, um unseren erzieherischen Auftrag zu erfüllen. Mit diesen Konsequenzen gilt es sensibel umzugehen. Der Austausch im Team nimmt dabei eine besondere Rolle ein, um den Kindern gegenüber gleich und fair handeln zu können.

- Maßnahmen sollen im direkten Bezug zu dem Fehlverhalten stehen und auf eine Verhaltensänderung hinwirken. Dabei werden Alter und Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt.
- Wir passen unsere Maßnahmen und unseren Tonfall dem Ernst der Lage an. Entwürdigende Maßnahmen, wie z.B. Zwang, Willkür und Gewalt, sind unzulässig.

2.4.7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Es kann vorkommen, dass es zu einer Überschreitung des Verhaltenskodex kommt. Diese kann aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus auftreten, z.B. Schutz vor Verletzung oder Hygieneschutz. Wichtig ist es dabei, mit größter Transparenz, Aufrichtigkeit und Wertschätzung vorzugehen. Wir pflegen eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur.

- Wir sprechen Übertretungen offen an, reflektieren diese und sorgen für eine Aufarbeitung. Das kann im Team, mit der Leitung oder mit dem Träger sein.
- Es ist erwünscht, sich auf Fehler aufmerksam zu machen, ohne den anderen zu kränken oder zu verletzen.

- Wenn aus einer Notwendigkeit heraus von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und mit der Leitung und dem Team abgesprochen werden.

2.5. FORTBILDUNGEN

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an dem Seminar zu §8a SGB VIII teilzunehmen bzw. den Nachweis der Teilnahme vorzulegen. Des Weiteren erhalten alle Mitarbeiter/innen eine Grundfortbildung zum Thema Kinderschutzkonzept. Die Möglichkeit, freiwillig an weiteren Fortbildungen teilzunehmen, besteht für alle Mitarbeiter/innen.

Bei allen Fortbildungen erhalten die Mitarbeiter/innen eine Teilnahmebescheinigung. Eine Kopie wird in der Personalakte abgelegt und das Original erhält der Mitarbeiter für seine Unterlagen. Fahrtkosten werden erstattet.

2.6. INTERNE KOMMUNIKATION

Bei Eintritt eines Vorfalles informiert die Leitung des Kindergartens umgehend im Rathaus die Leitung der Kämmerei. Anschließend wird der Fall mit dem Bürgermeister besprochen. Je nach Vorfall werden schnellstmöglich ein oder mehrere Gespräche mit der Leitung der Kämmerei, der Leitung des Personalamtes, der Leitung des Kindergartens und dem Bürgermeister einberufen. Bei Bedarf werden weitere Stellen und Behörden einbezogen (z.B. Landratsamt, KVJS).

Anschließend wird abgeklärt, ob auch die Öffentlichkeit zu informieren ist, z.B. Elternschaft, Gemeinderat, Presse etc.

Der Bürgermeister informiert die Öffentlichkeit. Er kann dies auf andere Personen delegieren.

2.7. BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR MITARBEITENDE

Rückmeldungen nehmen wir sowohl von den Mitarbeitern als auch von den Leitungen gerne entgegen. Sie helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Kritikpunkte werden besprochen und können Veränderungen herbeiführen. Wir lassen keine Kritik unbeachtet. Eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung wird angestrebt. Die Mitarbeiter wenden sich bei Beschwerden direkt an die Kindergartenleitung. Gemeinsam wird dann in einem Gespräch versucht eine Lösung zu finden. Falls intern keine Lösung gefunden werden kann, wendet sich die Leitung oder der Mitarbeitende an die Verwaltung. Die Beschwerde wird dann im Rathaus besprochen.

3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes beruht auf der Durchführung einer Potenzial- und Risikoanalyse. Diese stützt sich auf die Vorlagen vom evangelischen Landesverband und dient der Sensibilisierung und Bewusstmachung von Risiken und Risikosituationen. Dabei hat das pädagogische Personal schon vorhandene schützende Faktoren und Risikofaktoren festgehalten. Andere Mitarbeitende, Kinder und der Elternbeirat wurden daran beteiligt. Anhand einer Matrix können wir die Wahrscheinlichkeit der Risiken und ihre Auswirkung auf die Kinder einschätzen und festhalten, wann ein hohes und wann ein geringes Risiko sexualisierter Gewalt, körperlicher oder seelischer Gewalt oder Vernachlässigungen auftreten könnte. Bei einem hohen Risiko werden wir schnell tätig, andere Risiken behalten wir mit mäßiger Dringlichkeit im Blick.

Folgende Risikobereiche überprüfen wir:

1. Arbeitsfeldspezifische Risikofaktoren, z.B. Räumlichkeiten, Pädagogisches Konzept
 - Beim Gruppenwechsel der Kinder
 - Räume, in denen sich Kinder alleine aufhalten, z.B. Nebenzimmer
 - Orte für unbeobachtetes Spielen im Garten
 - Toilettengang
 - Wickelsituation
 - Situationen, in denen Kinder alleine mit dem Personal sind
 - An- und Umziehsituationen
 - Essenssituationen
 - Bring- und Abholsituation in den Randzeiten
 - Umgang mit Übertretung von Regeln
 - Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten
 - Situation bei Ausflügen (Spielplätze, Toilettensituation usw.)
2. Strukturelle Risikofaktoren, z.B. Rahmenbedingungen, Personal
 - Belastung und Stress durch fehlendes Personal
 - Einsatz von Vertretungen, Nichtfachkräften
 - Thema Kinderschutz bei Einstellung
 - Zugänge von tatgeneigten Personen
 - Partizipation
 - Beschwerdemöglichkeiten
3. Haltung und Aufgaben des Trägers, z. B. Einrichtungskultur, Fallbearbeitung
 - Rolle des Trägers
 - Führungsverständnis
 - Verantwortungsübernahme
 - Verhaltenskodex
 - Ausreichendes Fachwissen des Personals
 - Fortbildungsmanagement
 - Streitkultur
 - Feedbackkultur
 - Dokumentation von Auffälligkeiten/Vorfällen

- Regelungen zum Datenschutz

Um Risiken zu minimieren werden Maßnahmen entwickelt, die das Risiko ausschalten oder das Risiko minimieren. Wenn beides nicht möglich ist oder aus pädagogischen Gründen akzeptiert wird, überwachen wir das Risiko in regelmäßigen Abständen. Das kann z.B. in Situationen sein, in denen Kinder ohne Aufsicht spielen.

In einem Dokumentationsbogen (s. Anhang) werden diese Maßnahmen und deren Umsetzung festgehalten.

So haben wir z. B. unseren Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung eingeführt und klare Regeln für Übergangssituationen und 1 zu 1

Betreuungssituationen geschaffen. Die Zugangsmöglichkeit zu unserer Einrichtung wird verändert, damit kein Fremder unbeobachtet auf unser Gelände kommen kann und unsere Kindertoiletten erhalten eine Verriegelungsmöglichkeit.

Die Potenzial- und Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in jedem Fall ergänzt, wenn es zu räumlichen, personellen oder organisatorischen Veränderungen kommt.

4. Intervention

4.1. MAßNAHMEN NACH §45 SGB VIII (GRENZVERLETZUNGEN AN KINDERN INNERHALB UND AUßERHALB DER EINRICHTUNG)

Zwischen der Gemeinde Murr als Träger unserer Einrichtung und dem Landkreis Ludwigsburg gibt es eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe. Sollten Anhaltspunkte für die Gefährdung bekanntwerden, gibt es klare Vorgehensweisen nach einem Interventionsplan des evangelischen Landesverbandes Baden-Württemberg.

Wenn eine akute und unmittelbare Gefahr für das Kind besteht, wird sofort das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

1. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung von einem Kind, das im Kindergarten Lindenweg betreut wird, werden die Fachkräfte im Team und/oder mit der Leitung das Gefährdungsrisiko abschätzen. Dazu setzen wir die KiWo-Scala(Kita) ein. Beobachtungen und Eindrücke werden dokumentiert.
2. Der Träger wird informiert.
3. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen. Eine aktuelle Liste dieser Personen ist im Kindergarten vorhanden.
4. Es wird geklärt, ob die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Einschätzung miteinbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
5. Wir führen ein Elterngespräch, in dem die Erziehungsberechtigten über die Gefährdungssituation informiert werden und mögliche Hilfsangebote vorgeschlagen werden.
6. Sollte keine Mitwirkungsbereitschaft der Eltern sichtbar sein, ist eine erneute Risikobewertung nötig.

7. Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.
8. Alle notwendigen Schritte werden dokumentiert.

Mögliche Hilfsangebote:

- eigene Ressourcen des Trägers, die zur Abwendung der Gefährdung beitragen
- Hinweise, auf andere frei zugängliche Hilfen, bzw. diese vermitteln
- Hinwirkung auf verbindliche Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung, Überprüfung und Dokumentation
- ggf. die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterstützen

Aufarbeitung:

- Rehabilitation bei unbegründeten Verdacht
- Evaluation des Vorgehens und ggf. Änderungen einarbeiten

4.2. MAßNAHMEN NACH §45 SGB VIII (GRENZVERLETZUNGEN AN KINDERN INNERHALB DER EINRICHTUNG DURCH MITARBEITENDE)

Die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes, die Auswahl geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet das Wohl und die Erhaltung der Rechte der Kinder in der Einrichtung.

Bei einem Verdachtsfall wird bis zur Klärung des Sachverhalts der Mitarbeiter freigestellt. Bei Bestätigung des Verdachtsfalles erhält der Mitarbeiter je nach Vorkommnis eine Abmahnung bzw. die fristlose Kündigung.

Sollte sich der Verdachtsfall nicht erhärten, wird versucht aufzuklären, wie es zu dem Verdacht kommen konnte.

5. Schlussbemerkungen

5.1. ELTERNBETEILIGUNG/INFORMATION

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes war der Elternbeirat als Vertreter der Eltern an allen wesentlichen Schritten der Erarbeitung beteiligt.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde Murr für die Öffentlichkeit jederzeit einsehbar. Außerdem befindet sich eine Ausfertigung im Kindergarten und kann dort eingesehen werden.



Beim Erstgespräch werden alle Familien, die unseren Kindergarten besuchen, über das Vorhandensein und die Bedeutung des Schutzkonzeptes informiert.

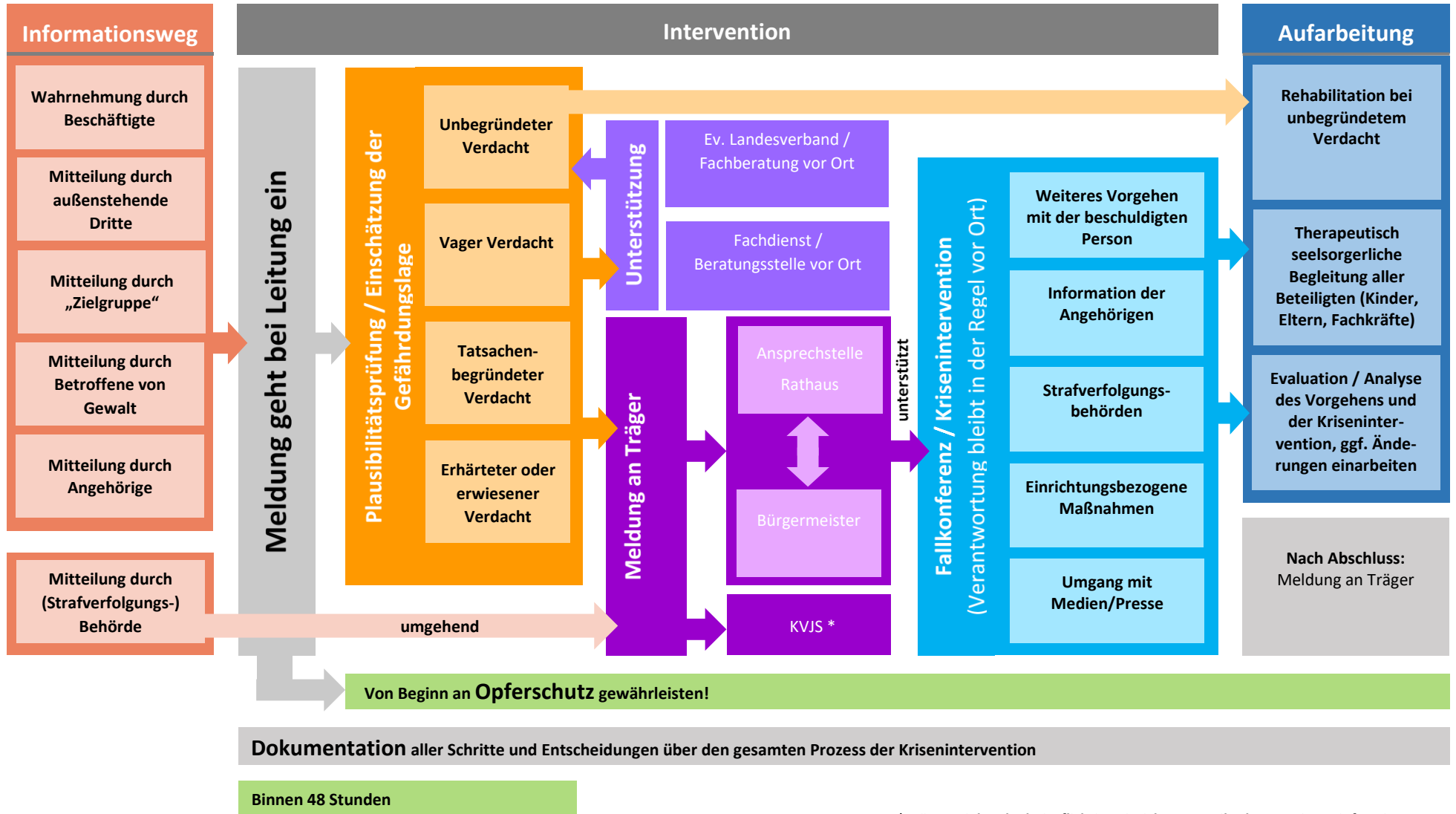
5.2. VERBINDLICHKEIT DES SCHUTZKONZEPTES

Das Schutzkonzept muss von allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung verbindlich umgesetzt werden. Dazu ist bei Neueinstellungen vor Arbeitsbeginn eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Außerdem wird im Rahmen der Einarbeitung jeder Mitarbeitende über das Schutzkonzept und seine Umsetzung informiert. Eine gelebte Feedback-Kultur soll alle Mitarbeitenden bei der Umsetzung unterstützen.

5.3. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Die Wirkung der Prozesse und Maßnahmen muss regelmäßig überprüft werden, damit der Erfolg der Umsetzung sichergestellt bleibt. Das geschieht in regelmäßigen Teambesprechungen zu einzelnen Punkten und in einer jährlichen Überarbeitung des gesamten Konzeptes. Sollte in unserer Einrichtung ein Fall von Kindeswohlgefährdung auftreten, wird ebenfalls nach der Bearbeitung darüber entschieden, was gelungen ist und was noch verbessert werden könnte.

Interventionsplan



* Für Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gilt: der KVJS ist zu informieren, wenn die Ergebnisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung „geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“ (vgl. 47(2) SGB VIII)